

Hinweise zur Prüfung aus Verordnung und Rahmenplan

Die IHK Hannover führt Prüfungen zum Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikationen gemäß § 30 Berufsbildungsgesetz durch (Ausbilderprüfung). Die Prüfungen werden nach der Ausbilder-Eignungsverordnung sowie dem Rahmenplan (s.u.) durchgeführt.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung dauert drei Stunden und wird mit IHK eigenen Aufgaben durchgeführt. Es sind keine Gesetzestexte oder andere Hilfsmittel erlaubt. Sie finden einen Musteraufgabensatz unter www.hannover.ihk.de/fortbildung. Die praktischen Prüfungen beginnen ca. 10 Tage später.

Praktische Prüfung - Präsentation

Bei der Durchführung der praktischen Prüfung hat der *Verordnungsgeber die **Präsentation** als Regelfall* vorgesehen. In der Präsentation soll der Teilnehmer in maximal 15 Minuten dem Prüfungsausschuss mit Unterstützung geeigneter Medien eine betriebliche Ausbildungssituation präsentieren, und die sich daraus ergebenden Fragestellungen, Unterweisungsmethoden bzw. Lösungen und Lösungsalternativen unter berufs- und arbeitspädagogischen Gesichtspunkten darstellen und begründen. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus.

Die Prüfungsform der Präsentation bietet dem Teilnehmer diverse Vorteile: Sie können sich vollständig zuhause vorbereiten und die Präsentation einüben. Sie bekommen keinen unbekanntes „Auszubildenden“ vorgesetzt. Sie haben die freie Themen- und Methodenwahl. Für die „praktische Durchführung“ stehen Ihnen, um Ihr Thema pädagogisch wertvoll zu vermitteln, lediglich 15 Min. zur Verfügung, das ist realitätsfremd und kaum durchführ- und begründbar. Bei der Vorbereitung zur Präsentation wird der Prüfungsstoff besser durchdrungen als bei der praktischen Durchführung.

Achten Sie bitte darauf, dass in Ihrem Vorbereitungslehrgang auch die „Präsentation“ als Prüfungsform vermittelt wird.

Wollen Sie die Ausbildungssituation dennoch praktisch durchführen, ist dies der IHK schriftlich mit Nennung des Themas bis zur schriftlichen Prüfung mitzuteilen bzw. telefonisch zu klären. Ansonsten findet die Prüfung in Form der Präsentation statt.

Praktische Prüfung - Fachgespräch

Nach der Präsentation soll die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation in einem Fachgespräch erläutert werden. „Erläutern“ kann im weiteren Sinne verstanden werden, so dass auch Fragen möglich sind, die einen mittelbaren Bezug zur ursprünglichen Situation und der Präsentation haben. Die Prüfung dauert insgesamt 30 Minuten.

Medien:

Als Präsentationsmedien stehen Ihnen in der IHK ein Flipchart/ Overhead-Projektor/ Pinnwand zur Verfügung. Ein Beamer steht nicht in allen Räumen zur Verfügung. Bitte achten Sie auf die Einladung zur praktischen Prüfung. Findet die praktische Prüfung bei Ihrem Bildungsträger statt, sind die dort bekannten Medien vorhanden.

Themenwahl:

Gem. § 1 der Ausbilder-Eignungsverordnung beschränkt sich der Geltungsbereich der Verordnung auf die anerkannten Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz. Es werden ausschließlich Themen, die sich auf eine konkrete Ausbildungssituation aus solchen, aktuell gültigen Berufen beziehen, akzeptiert. Empfehlung: Wählen Sie ein Thema aus dem jeweiligen Ausbildungsrahmenplan und entwickeln Sie daraus ein Feinlernziel.

Konzept:

Dem Prüfungsausschuss soll ein Konzept, ca. 5-10 Seiten, in dreifacher Ausfertigung zu Beginn der praktischen Prüfung vorgelegt werden. Konzept bitte geheftet vorlegen, eine Mappe oder Bindung ist nicht erforderlich. Das Konzept soll dem Ausschuss ermöglichen, Ihre Präsentation nachzuvollziehen.

Den AEVO Rahmenplan erhalten Sie kostenpflichtig unter <http://www.dihk-verlag.de/rahmenplaene.html>

Hinweise zu Rücktritt und Gebührenfolge bei der AEVO-Prüfung

1. Prüfungsteilnehmer haben sich gemäß § 18 der "Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungs- und AEVO-Prüfungen" (FPO) auf Verlangen des Aufsichtsführenden über ihre Person auszuweisen.
2. Erhebliche Behinderungen des Prüfungsablaufes können gemäß § 19 FPO zu einem Ausschluss von der Prüfung führen.
3. Die Aushändigung der Prüfungsaufgaben gilt als Beginn der Prüfung.
4. Tritt ein Prüfungsteilnehmer **nach erfolgter Zulassung**, durch schriftliche Erklärung, vor Beginn der Prüfung zurück, werden gemäß des geltenden Gebührentarifes 50 % der Prüfungsgebühr erhoben. Die Stornogebühr wird auch bei einem Rücktritt aus dienstlichen- oder gesundheitlichen Gründen erhoben.

Hat die Prüfung bereits begonnen oder nimmt der Prüfungsbewerber nicht an der Prüfung teil, fällt die volle Gebühr an.

Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfungsteilnehmer ohne wichtigen Grund nicht an der Prüfung teil, so wird die Prüfung mit "ungenügend = 0 Punkte" bewertet. In diesen Fällen ist eine Gebührenerstattung nicht möglich.

Der Rücktritt ist ausschließlich gegenüber der IHK Hannover zu erklären!

5. Erfolgt der Rücktritt nach der schriftlichen Prüfung, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, gilt die gesamte Prüfung als **nicht** bestanden.

Erfolgt der Rücktritt nach der schriftlichen Prüfung mit wichtigem Grund, wird eine bereits bestandene schriftliche Prüfung angerechnet.

Die Fortsetzung der Prüfung erfolgt durch fristgerechte Anmeldung mit dem Anmeldeformular der IHK.

Die erneute Anmeldung ist kostenpflichtig!

Bei Arbeitsunfähigkeit hat der Teilnehmer der IHK Hannover **unverzüglich** ein ärztliches Attest vorzulegen, bei einer Nichtteilnahme aus betrieblichen Gründen ist der IHK eine Bescheinigung des Arbeitgebers einzureichen.

6. Aufgrund der Datenschutzbestimmungen können telefonisch grundsätzlich keine Auskünfte über Prüfungsleistungen erteilt werden.
7. Gem. § 26 FPO kann eine nicht bestandene Prüfung zweimal wiederholt werden. Darüber hinaus können Sie die Zulassung zu einem neuen Prüfungsverfahren beantragen. Eine Anrechnung bestandener Prüfungsteile aus vorausgegangenen, nicht bestandenen, Prüfungsverfahren kann hierbei nicht erfolgen.